ONLINE-FACHTAG 26.11.2021

Modellprojekt Komplexe Hilfen



SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN.
LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

ÜBERSICHT PROJEKTE

Refugium
Delphin Sozialpädagogischer Betreuungsdienst
https://www.karree49.de

ABC-Kreativräume BALANCE. Uta Riedel & Nancy Kaatzsch (Sozialpädagogen) PartnG https://beschulung.schoenauer-bad.de/

Zwischenstopp KJF Chemnitz e. V. https://kjf-online.de/zwischenstopp

Werk-statt-Schule Stadtmission Chemnitz

https://www.stadtmission-chemnitz.de/rat-angebote/angebote-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/angebote-fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene/werk-statt-schule

IDIMS

Planetenschule Chemnitz - Klinikschule http://www.planetenschule-chemnitz.de

Programm "Aufholen nach Corona"
Landesamt für Schule und Bildung Chemnitz
https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona

Netzwerk "Soziale Kompetenzen in der Schule" netzwerk.skis@eclipso.de









ONLINE-FACHTAG 26.11.2021

Modellprojekt Komplexe Hilfen



SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN.
LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

PROGRAMM

08:00 Uhr	Ankommen im virtuellen Raum
08:30 Uhr	Eröffnung durch das Modellprojekt
	Annett Meylan, TU Chemnitz
	Yvonne Vogel, Ines Pönisch, Modellprojekt Komplexe Hilfen, Jugendamt Chemnitz
08:40 Uhr	Grußwort
	Ralph Burghart, Bürgermeister für Personal, Finanzen und Organisation der Stadt Chemnitz
08:50 Uhr	Fachvortrag
	Jugendhilfe und Schule - Ein Überblick über
	Kooperationsvereinbarungen und ihre Umsetzung in der Praxis
	Prof. Dr. Gunter Adams, FHWS
10:05 Uhr	Pause
10:20 Uhr	Projektvorstellungen
11:20 Uhr	virtuelle Themenräume
12:00 Uhr	Pause
12:45 Uhr	Fachvortrag
	Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe in
	komplexen Hilfeverläufen – Strukturen,
	Settingbedingungen, Interventionen
	Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann, Fliedner
14.15 Ubr	Fachhochschule Düsseldorf
14:15 Uhr	Ausblick
14:30 Uhr	Veranstaltungsende









ONLINE-FACHTAG 26.11.2021

Modellprojekt Komplexe Hilfen



SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN.
LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

EUROPAS 2025

FACHVORTRAG PROF. DR. GUNTER ADAMS



CHEMNITZ





Jugendhilfe und Schule

Ein Überblick über Kooperationen und Vereinbarungen und ihre Umsetzung in der Praxis



Gliederung

- 1. Recht auf Bildung und Erziehung
- 2. Erziehungsauftrag für Eltern und Schule
- 3. Der Auftrag der Jugendhilfe
- 4. Grundsätze der Kooperation
- 5. Kooperationen
- 6. Resümee



1. Recht auf Bildung und Erziehung

Bildung ist ein Menschenrecht

Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention lautet:

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere
- 1. den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- 2. die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen.....



1. Das Recht auf Bildung und Erziehung

Was ist Bildung?

"Bildung ist der Prozess und das Ergebnis der Erschließung der Welt für den Menschen und des Menschen für die Welt durch die aktive Auseinandersetzung des Einzelnen mit ihr" (nach Hobmair).



1. Das Recht auf Bildung und Erziehung

Jungen Menschen haben das Recht, erzogen zu werden.

§1 SGB VII Abs. (1) "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Ergänzung KJSG



1. Das Recht auf Bildung und Erziehung

Was ist Erziehung?

"Erziehung ist ein soziales Handeln, welches bestimmte Lernprozesse **bewusst** und **absichtlich** herbeiführen und unterstützen will, um relativ **dauerhafte** Veränderungen des Verhaltens und Erlebens, die bestimmten **Erziehungszielen** entsprechen, zu erreichen" (nach Hobmair).



Erziehung ist Recht und Pflicht der Eltern

Art. 6 Absatz 2 des Grundgesetzes lautet:

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

Der Absatz 2 des § 1 des SGB VIII ist wörtlich identisch.



Schule muss Bildung und Erziehung sicherstellen.

Durch die Schulpflicht für alle junge Menschen ab dem vollendeten 6 Lebensjahr sichert Schule das Recht jedes jungen Menschen auf Bildung und Erziehung.

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet

"Maßnahmen (zu) treffen, die den **regelmäßigen Schulbesuch** fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen (zu) verringern." (Punkt 5 Abs. 1 Artikel 28 UN)



Erziehungsziele nach dem SGB VIII

Erziehungs- und Bildungsziele sind im SGB VIII und in den Schulgesetzen der Länder genannt.

Ziel der Erziehung ist eine "selbstbestimmte, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1SGB VIII Abs. 1 Ergänzung KJSG).

Ziel ist ein autonomer Mensch, der gleichzeitig sozial eingebunden ist und die Regeln und Normen der Gemeinschaft beachtet (Frankfurter Kommentar).



§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen (Sächsisches Schulgesetz).



Eltern und Lehrer erziehen

§ 40 "Der Lehrer trägt die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler" (Sächsisches Schulgesetz)



Aufgabe Erziehung und Unterricht – Bildung

Der/die junge/n Mensch/en

Selbst

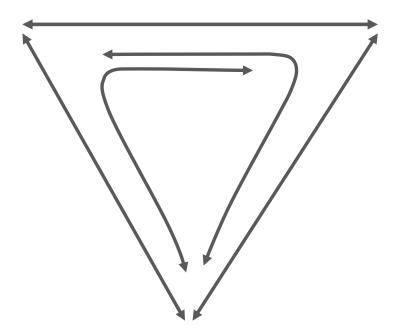
- Selbstbestimmung
- Selbstkontrolle
- Selbstverwirklichung

Natur, Begabung

Interesse

Kompetenz

- Selbstkompetenz
- Sachkompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Kopf, Herz und Hand



Der/die Pädagoge/n

Mutter Vater Erzieher Lehrer

Die Welt

Du

- Geschwister
- Freund
- Partner

Gemeinschaft

- Akzeptanz
- Anregung
- Regeln und Normen
- Familie, Klasse, Gruppe

Natur

- Eindruck und Sache

Kultur

- Moral und Religion
- Sitten und Gebräuche
- Wissenschaft und Technik
- Kunst
- Wirtschaft



Jugendhilfe hilft Eltern und Schule, junge Menschen zu bilden und zu erziehen.

- § 1 SGB VIII (Ergänzung KJSG)
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



A. Jugendhilfe hilft junge Menschen

Beratung nach § 8 Beteiligung, § 9a, Ombudsstellen § 10a Beratung, § 10b Verfahrenslotse

Angebote zur Förderung der Entwicklung machen

- § 11 Jugendarbeit; an der Schule nach § 13a Schulsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und § 42 Inobhutnahme
- § 13 Jugendsozialarbeit (bei Benachteiligung und Beeinträchtigung)
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- §§ 22-24 Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

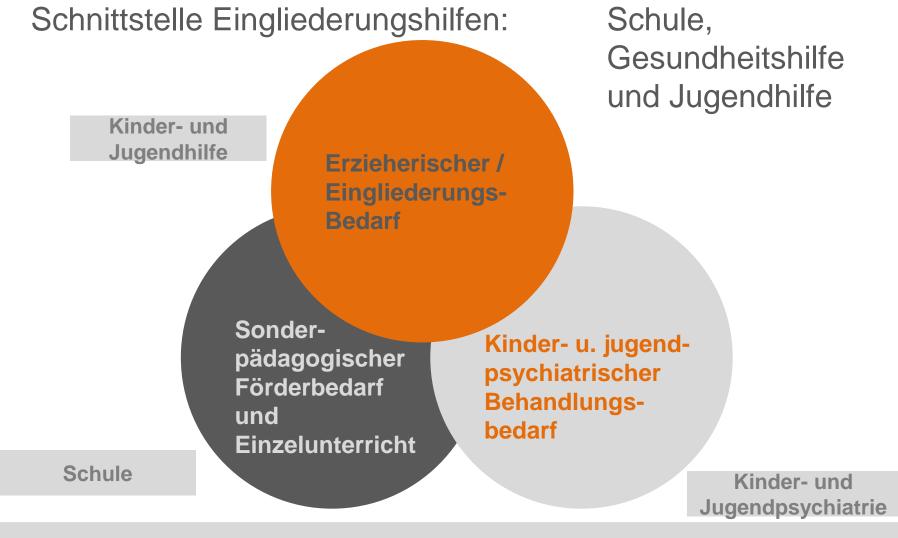


3. Auftrag an Jugendhilfe

A. Jugendhilfe bietet **Eingliederungshilfen** für (seelisch behinderte) junge Menschen nach § 35a

Ambulante Angebote, wie Beratung oder therapeutische ambulante Leistungen oder Soziale Gruppenarbeit oder geeignete Pflegeperson, Tageseinrichtungen oder teilstationäre oder stationäre Einrichtung oder sonstige Wohnform oder persönliches Budget.





B. Jugendhilfe hilft Eltern

Beratung nach § 8 Beteiligung, § 9a, Ombudsstellen § 10a Beratung, § 10b Verfahrenslotse

Angebote zur Förderung der Entwicklung machen

- § 11 Jugendarbeit; an der Schule nach § 13a Schulsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und § 42 Inohutnahme
- § 13 Jugendsozialarbeit (bei Benachteiligung und Beeinträchtigung)
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- §§22-24 Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege



B. Jugendhilfe bietet Eltern "Hilfe zur Erziehung" nach § 27

Ambulante Angebote, wie Beratung oder therapeutische ambulante Leistungen oder Soziale Gruppenarbeit oder geeignete Pflegeperson, Tageseinrichtungen oder teilstationäre oder stationäre Einrichtung oder sonstige Wohnform oder persönliches Budget.



4. Grundsätze der Kooperation

- Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit von Jugendhilfe, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie werden von den Kooperationspartner akzeptiert.
- 2. Die Kooperation erfolgt auf "Augenhöhe" und mit gegenseitiger Wertschätzung.
- Die Kooperationspartner haben ein gemeinsames Verständnis von Erziehung und Bildung.
- Die Kooperationspartner bleiben in Verantwortung. Sie geben keinen auf und Verzichten auf Entlassung ohne Anschlussmaßnahmen, Schulausschluss und Behandlungsabbruch.
- 5. Regelmäßig finden gegenseitige Fortbildungen statt.
- 6. Es gibt Leiterrunden und gemeinsame Projektgruppen.
- 7. Es gibt kurze Wege der Information und Absprachen.



5. Kooperationen

- 1. Projekt "Roven" für Schulschwänzer
- 2. Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit
- 3. Schulbegleitung
- 4. Tagesstätte und Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse
- Schule für Kranke und Heimerziehung
- 6. Heimerziehung und Förderzentrum geistige Entwicklung
- Hausunterricht für Schüler in geschlossener Heimunterbringung (Clearing)



5.1. Projekt Roven für Schulverweigerer

Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Roven Stadt Würzburg und Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg

Es ermöglicht:

Unterricht, individuelle Förderangebote und eine Berufsorientierung für 12 Schüler*innen ab 12 Jahre, die den Besuch der Schule (zeitweise) verweigern oder die im Unterricht die Mitarbeit verweigern Es dauert 6 - 18 Monate, ein Einstieg ist jederzeit möglich

Ziel ist die Integration ins Schulsystem

Träger: Don Bosco Würzburg



5.1. Projekt Roven - Erfahrungen

Wurde untersucht für einen Reader des Lehrstuhls für Sonderpädagogik der Universität Würzburg im WS 2014/2015

Zwischen 70 und 80% der Schüler*innen konnten an die Schule zurückkehren oder in eine Anschlussmaßnahme eintreten.



5.2. Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe

§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.



5.2. Schulsozialarbeit – Erfahrungen

Es gibt langjährige sehr gute Erfahrungen mit Jugendsozialarbeit an Schulen.

Der Ausbau dieser Hilfe ist gelungen und kann durch Schulsozialarbeit nach § 13a weiter verbessert werden.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden mittlerweile im Lehrerteam akzeptiert und bieten eine Vielzahl von Hilfen an.

Eine gute Chancen bieten Kooperationen u.a. mit Suchtpräventionsfachkräften und Angeboten der Jugendarbeit.

Die enge Vernetzung mit Jugendamt, insbesondere dem ASD ist notwendig und förderlich.

Der Datenschutz muss beachtet werden.



5.3. Schulbegleitung

Bei Kindern und Jugendlichen mit **geistiger und/ oder körperlicher Behinderung** (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Hören, Sehen) wird die Schulbegleitung **bisher** auf Grundlage von § 54 SGB XII finanziert.

Zuständig: überörtlichen Sozialhilfeträger

Bei Kindern und Jugendlichen mit **seelischer Behinderung** (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Autismus-Spektrum-Störung) bezieht sich die Maßnahme auf § 35a SGB VIII.

Zuständig: Jugendamt

Sie dürfen keine unterrichtlichen Aufgaben übernehmen

- Sondern lebenspraktische Hilfestellungen und pflegerische T\u00e4tigkeiten Hilfe zur Mobilit\u00e4t, und Kommunikation
- Umgang mit Aggressionen, Förderung des Sozialverhaltens, der Gruppenfähigkeit, der Aufmerksamkeit, der Teilhabefähigkeit



5.3. Schulbegleitung – Erfahrungen

Qualifikation: **meist Hilfskräfte** z.B. 5% Fachkräfte, 16% qualifizierte Hilfskräfte und 79% (unqualifizierte) Hilfskräfte (Oberbayern 2017) **Anleitung und Qualifizierung** wirken sich positiv aus!

Wirken sich **positiv** auf Teilhabemöglichkeiten von herausfordernden Schülern aus.

Oft auch im unterrichtlichen Bereich eingesetzt. Auch das kann Lehrkraft sehr **entlasten** und die Inklusion deutlich erleichtern.

Die Regelschullehrkraft muss die Verantwortung für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf übernehmen und darf sie nicht den der Schulbegleitung überantworten.

Schulbegleitungen sollten auch Klassen bezogen und nicht nur Kind bezogen arbeiten dürfen.



5.3. Modell: Vertrag mit Grund- und Mittelschule

Vertrag mit Schulaufsicht, Grund- und Mittelschule, Heimaufsicht und Heim

Eine Fachkraft des Heimes arbeitet in der Schule und wird klassenbezogen eingesetzt in den Klassen, die besonders durch Schüler des Heimes gefordert sind.

Die Eltern der Schüler stimmen diesem Einsatz zu, der Datenschutz ist geregelt.

Es finden regelmäßige Absprachen auf Leitungsebene und in den Lehrerkonferenzen statt.

Fortbildungen werden wechselseitig angeboten und durchgeführt.



Die SFK ist eine Form der schulischen Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

(ggf. mit zusätzlichem Förderbedarf in weiteren Förderschwerpunkten) an einer Förderschule nach § 21 VSO-F (2008) und Art. 19 ff. BayEUG in enger Verbindung mit einer Leistung der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, insbesondere § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe bzw. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII).

Beginn: 2008



Aufnahme von Schülern im Grundschulalter oder im Mittelschulalter möglich bei

- ✓ sonderpädagogischem Förderbedarf und
- √ Eingliederungsbedarf oder HzE Bedarf nach SGB VIII

Aufnahmeteam aus Vertretern der Schule und der Jugendhilfe (Schule, Schulamt (teilweise), Jugendamt, Jugendhilfeträger)

Klassengröße 5 bis 6 Schüler

Nur geeignet, wenn ambulante oder teilstationäre Jugendhilfe ausreicht.



Klasse wird von Team aus

Schule – hat Gesamtleitung

Sonderschullehrer (Leiter der Klasse)

Heilpädagogischem Förderlehrer

und

Jugendhilfe

2 sozialpädagogische Fachkräfte (Vollzeit)



Es gibt in der Praxis drei Formen:

Das vollintegrierte Modell von JH und Schule von 8 bis 16 Uhr,

das **Kernzeitenmodell** mit Beginn Schulzeit, dann gemeinsame Zeit, dann Jugendhilfezeit und

das **Modell mit Schwerpunktverantwortung** vormittags Schule und nachmittags Jugendhilfe mit Unterstützung durch die anderen Fachkräfte



5.4. Erfahrungen

Evangelische Jugendhilfe Würzburg:

drei Klassen mit Schwerpunktverantwortung Beginn: 2012

- ✓ Gute Kooperation zwischen Schulleitungen und Tagesgruppenleitungen
- ✓ Gute Erfolge im Hinblick auf Integration in andere Klassen
- > Anzahl der Nachfrage von Grundschulen unterschiedlich
- Tagesgruppen haben Belegung auch ohne Stütz- und Förderklassen



5.5. Schule für Kranke und Jugendhilfe

Schule für Kranke versorgt auch einzelne Schüler aus der stationären Jugendhilfe, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht in einer Regel- oder Förderschule unterrichtet werden können.

Die Schule ist integriert in ein Konzept von Jugendhilfe, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie im konzeptionellen und räumlichen Verbund.

Ressourcen werden gemeinsam genutzt, Tagungen und Fortbildungen gemeinsam durchgeführt, Leitungsbesprechungen und gemeinsame Teamtage fördern die Kooperation. Lehrer und Ärzte sind in zwei Gruppenteams integriert.

8 Schüler aus den beiden Gruppenteams bilden die Akut-Interventionsklasse der Schule für Kranke.



5.5. Akut-Interventionsklasse der Schule f. Kranke

Die sonderpädagogische Lehrkraft wird unterstützt durch einen Mitarbeitenden der beiden Wohngruppen(Grundmodell).

Aufgrund der Problematik der Schüler*innen musste eine zweite Kraft aus den Wohngruppen zusätzlich eingesetzt werden.

Die Unterrichtsräume sind im selben Gebäude wie die Wohngruppen.

Die Schüler*innen können bei Bedarf mit Beschluss auch geschlossen betreut und unterrichtet werden.

Der Unterricht stabilisiert und bessert die Gesamtsituation der Schüler deutlich. Er motiviert, führt zu Erfolgserlebnissen und ermöglich gut den Wechsel in eine Förder- oder Regelschule außerhalb der Einrichtung.



"Intensivtherapeutische Wohngruppe und Sonderpädagogische Intensivklasse mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung"

Vertrag zwischen Förderzentrum, Jugendhilfeeinrichtung und Heimaufsicht und Schulaufsicht der Regierung von Unterfranken



Zielgruppe:

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- mit Intelligenzminderung
- mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten
- mit gravierenden Auffälligkeiten im Sozialverhalten und den Emotionen, wie aggressives und destruktives Verhalten
- mit ausgeprägtem Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen
- mit vorhergehenden längeren Aufenthalten in Kinder- und Jugendpsychiatrie



Ziele sind

Regelmäßiger Unterricht an jedem Schultag im Einzelbezug oder einer Kleingruppe ab Aufnahmetag in der Wohngruppe Mindestens 4 Unterrichtsstunden an einem Schultag Beschulung vom ersten Unterbringungstag an.

- emotional-soziale Stabilisierung der Schüler
- Selbstvertrauen und Selbständigkeit, Bsp. Fahren im Schulbus
- Regelakzeptanz fördern
- Lernfreude wecken
- ihre Teilnahme am Unterrichtsvormittag in einem Klassenverband der Stammklasse
- Vorbereitung auf Beruf und Arbeit, Freizeit, Leben in der Gesellschaft, wie es im LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt formuliert ist.



Methoden sind

- Regelmäßiger Unterricht an jedem Schultag vom Einzelbezug bis zur Kleingruppe ab Aufnahmetag in der Wohngruppe
- Mindestens 4 Unterrichtsstunden an einem Schultag
- Individualisierung der Unterrichtsmethode mit Überprüfung der bisherigen Diagnose
- Schrittweise Annäherung der Unterrichtsinhalte an den Lehrplan der Schule



Schule

Die personelle Versorgung einer Sonderpädagogischen Intensivklasse für 8 Schüler entspricht schulisch der Personalversorgung einer Mittelstufenklasse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

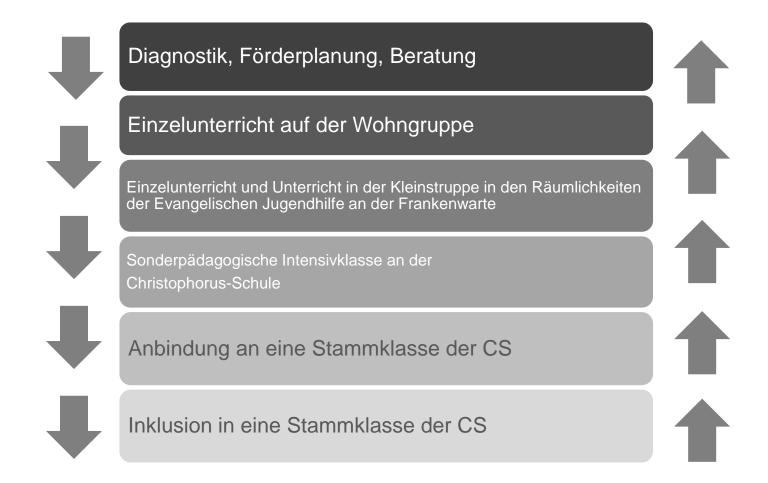
2 Lehrer mit insgesamt mit 24 Unterrichtsstunden (3 Stunden je Schüler).

Jugendhilfe

Der Lehrer wird unterstützt durch 2 bis 4 Mitarbeitende der Jugendhilfeeinrichtung.



5.6. Das 6-Stufen-Modell





5.6. Stufe 1 Diagnose, Förderbedarf klären

Sachverhaltsermittlung und Zusammenstellung aller notwendigen schulischen Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes:

- Die Unterlagen der bisherigen Stammschule werden angefordert.
- Um eine Zusammenarbeit zu gewährleisten, sind wechselseitige Einwilligungen zum Daten- und Informationsaustausch
- Es erfolgt die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der geistige Entwicklung <u>und</u> des sonderpädagogischen Förderbedarfs im emotional-sozialen Verhalten, der durch eine Lehrkraft der Christophorus-Schule diagnostiziert wird
- Die Erziehungsberechtigen stehen in Kontakt mit der Evangelischen Jugendhilfe
- Für jeden Schüler wird ein individueller Förderplan nach § 35 BaySchO erarbeitet



Standards der Zusammenarbeit

- Sicherstellung einer Krisenintervention
- Datenschutz von Jugendhilfe und Schule ist sichergestellt
- Gemeinsame Teambesprechungen
- Gemeinsame Hilfeplangespräche mit dem Konsiliararzt
- Leitungsrunde

5.6. Erfahrungen

Beginn: Sommer 2019

Aktuell hat die Klasse 7 Schüler auf den Stufen 1 bis 5.

2 Schüler haben Stufe 4 und 3 Schüler haben Stufe 5 erreicht. Alle 5 fahren allein mit dem Bus oder Fahrrad zur Schule.

Der Unterricht führt immer seltener zu Vermeidungsverhalten oder aggressivem Verhalten.

Kriseninterventionen sind höchsten einmal im Monat erforderlich.

Alle Schüler stehen in der Regel pünktlich auf und besuchen den Unterricht.



5.7. Hausunterricht in Clearingstellen

Clearingstellen in Würzburg und München

Hausunterricht für Schüler in geschlossener Heimunterbringung

- ➤ Unterricht von 8 Uhr bis 12 Uhr vom Aufnahmetag an.
- Lehrkräfte sind Teil des Betreuerteams
- ➤ Fallarbeit im Rahmen des Kooperationsmodells von Jugendhilfe, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Oberarzt der Hochschulkliniken
- ➤ Befristung der Betreuung auf 6 Monate



6. Resümee

- Es gibt eine Vielzahl sehr wirksamer Kooperationen von Jugendhilfe und Schule.
- Ihr Erfolg hängt von der Qualifikation und der Zuverlässigkeit der Kooperierenden und einem übereinstimmenden Verständnis von Erziehung ab.
- Verlässlicher Unterricht am Vormittag an allen Schultagen hilft den jungen Menschen psychisch stabil, selbstsicher und gemeinschaftsfähig zu werden.
- Kooperationen sollten verbindlich evaluiert werden, um für jeden jungen Menschen eine wirksame Hilfe entwickeln zu können.
- > Schule, Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie dürfen keinen jungen Menschen aufgeben.



ONLINE-FACHTAG 26.11.2021

Modellprojekt Komplexe Hilfen



SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN.
LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe



PROJEKTVOR-STELLUNGEN





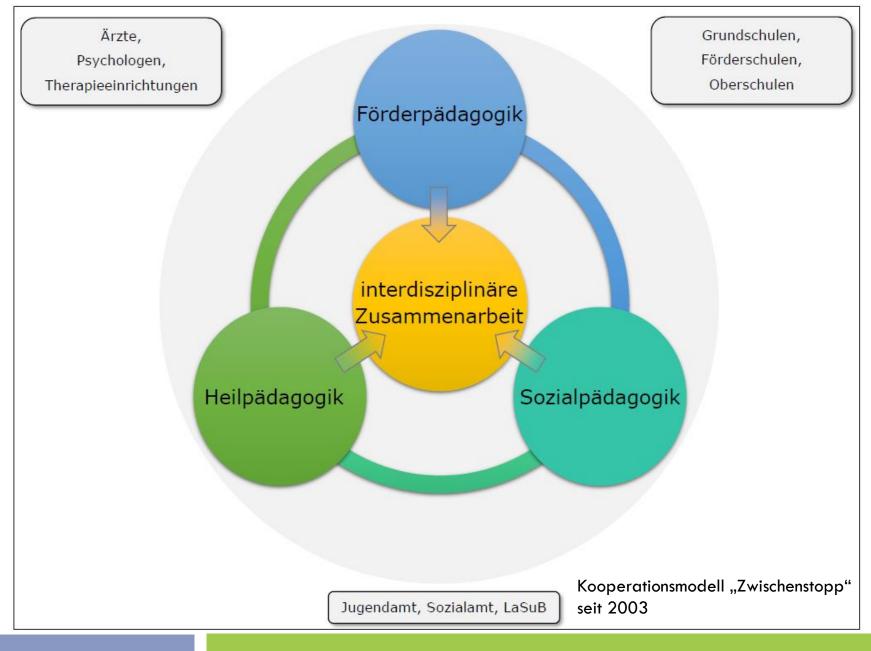








EIN SOZIAL-, HEIL- UND FÖRDERPÄDAGOGISCHER ANSATZ ZUR ERGÄNZUNG DES SYSTEMS ALLGEMEINBILDENDER SCHULEN FÜR CHEMNITZ UND UMGEBUNG



Kooperationsmodell "Zwischenstopp"

Art der Leistung

Schule

Förderpädagogisches
 Gutachten nach §13 oder
 §15 SOFS
 (Schulordnung
 Förderschulen)

sonderpädagogischer Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung

oder

- Triftige Gründe für Aufnahme mit anderen Förderschwerpunkten
- Wunsch der Personensorgeberechtigten

Jugendhilfe

 Hilfe zur Erziehung nach §27(2) SGB VIII (KJHG) (Achtes Buch Sozialgesetzbuch/Kinderund Jugendhilfegesetz)

oder

 Hilfe nach §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Bei Vorliegen triftiger Gründe bietet sich zukünftig die Möglichkeit, auch Schüler aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, sowie der Grundschule direkt aufzunehmen, entweder im Rahmen einer probeweisen Unterrichtung oder auf Wunsch der Personensorgeberechtigten. Der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird dabei überprüft.

Die Entscheidung über eine probeweise Unterrichtung treffen das Sonderpädagogische Förderzentrum "Johannes Trüper", das beteiligte Jugendamt und das Kooperationsmodell "Zwischenstopp" im Konsens.

Aufnahmeverfahren verkürzt

- Vereinbarung mit Fachberatung Jugendamt zu einem verkürzten Zugangsverfahren seit 2011
 - Bei Aufnahme ohne Förderpäd. Gutachten erfolgt eine Hospitation durch Diagnostiklehrer des "Zwischenstopp"
 - Erstellung eines Kurzberichtes mit Einschätzung ob Zwischenstopp geeignet und notwendig
 - Antrag auf Hilfe zur Erziehung erfolgt in der Regel parallel mit Kurzbericht des Zwischenstopp (falls kein Förderpäd. Gutachten vorliegt)

Kinder im Grundschulalter:

- mit starken Auffälligkeiten im Sozialverhalten (noch unzureichende "Gruppenfähigkeit")
- mit starken Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Lernprozessen
- mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Schulalltags



- Kapazität: 8 Schüler
- Aufnahme im Grundschulalter (in der Regel: 7 bis 10 Jahre)

Kooperationsmodell "Zwischenstopp"

Zielgruppe

Schaffung eines Rahmens zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

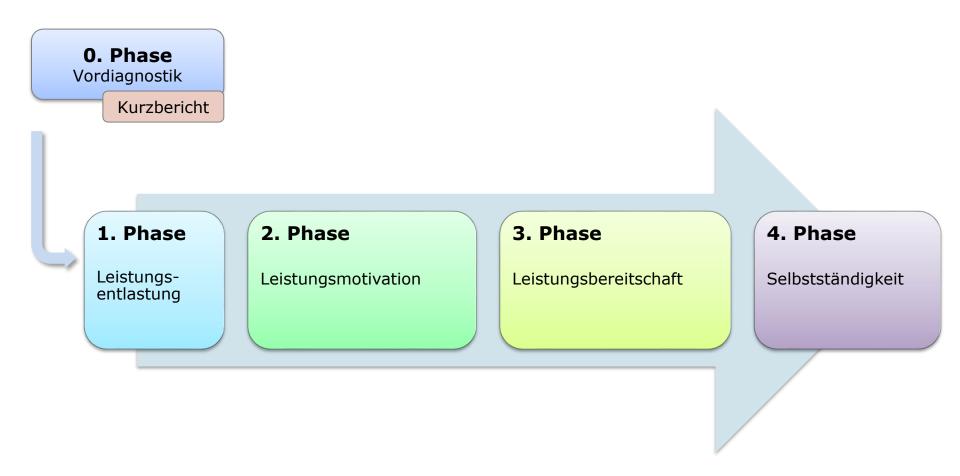
Förderung und Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit

Wiedereingliederung der Kinder in das System allgemeinbildender Schulen

Kooperationsmodell "Zwischenstopp"

Zielstellung

- Zeitumfang der Betreuung und Unterrichtung nach individuellen Besonderheiten der Kinder
- **bedarfsgerechter Kernunterricht**, aufbauend in vier Phasen



bedarfsgerechter Kernunterricht

Mathematik, Englisch, Deutsch

Ganztagsbetreuung

7.30 - 16.00 Uhr / 8.00 - 15.00 Uhr Kernzeit

Heilpädagogische Förderung

Aktives Erleben der Umwelt

Schulgarten

Veranstaltungen

Exkursionen

Freizeit-, Erlebnispädagogik

Ferienangebote

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Elternarbeit

Eltern-Kind-Nachmittage: mind. 4 pro Schuljahr

•Elternabende: 2 pro Schuljahr

•Verhaltensrückmeldung: täglich schriftl. mittels Pendelhefter

•Elterngespräche: 1 mal monatlich zu aktuellen Themen

•Möglichkeit des Hausbesuches

sportliche Angebote

Schulsport,

Schulschwimmen,

Förderschwimmen,

Intern

Erziehungsberatung

Amb. Flex. Hilfen

Freizeitangebote innerhalb des Trägers Vernetzung mit anderen
Professionen und Institutionen

<u>Extern</u>

Therapeuten

Ämter & Behörden

med. Einrichtungen

Kooperationsmodell "Zwischenstopp"

Leistungsangebote

Orientierung an der Lebenswelt der Schüler und deren Familiensysteme

ganzheitliche Förderung und Bildung durch mehrdimensionales Lernen

alternative Methoden, Bildungsangebote und -räume

individuelle Unterstützung bei Lernprozessen

intensive Förderung sozialer Kompetenz

regelmäßige Verlaufsdiagnostik, Dokumentation und Evaluation

Rhythmisierung des Tagesablaufes mit Augenmerk auf An- und Entspannung

Personal

Schule

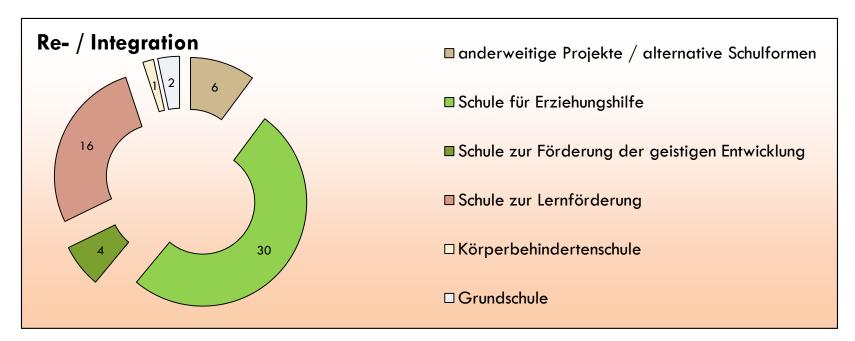
Sonderpädagogisches Förderzentrum "Johannes Trüper"

- 2 Förderpädagoginnen
- 🗆 1 Päd. Fachkraft

Jugendhilfe KJF e.V. Chemnitz

- 1 Dipl. Heilpädagogin
- □ 1 Dipl. Sozialpädagoge
- 1 Dipl. Sozialpädagogin (Teilzeit)

Seit 2003 wurden 59 Schüler wie folgt zurückgeführt:



Durchschnittliche Verweildauer im Projekt:

Im Durchschnitt 2 Schuljahre

Derzeit:

- 6 Schüler
- im Alter zwischen 7 und 11 Jahren beschult und betreut.

Statistik

Das Team des "Zwischenstopp" bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit



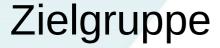
Refugium

für Kinder und Jugendliche mit Schulabsentismus



Ausgangslage

- Stabiles und vielfältiges Schulsystem.
- Schule ist Sozialisationsinstanz; Ziel: Erziehung, Bildung und Qualifizierung
- Schulabsentismus so alt wie die Schulpflicht.
- Statistisch nicht erfasstes Phänomen, Forschungsauftrag bei TU
- Vielfältige Angebote in Ersatzschulprojekten (SGB VIII) oder im klinischen Kontext. Voraussetzung i.d.R. Anwesenheit
- Eine unbekannte Zahl wird jedoch auch darüber nicht erreicht
- Refugium beschult alternativ seit 15 Jahren lebensweltorientiert und durchgehend flexibel.





Kinder/Jugendliche ...

- im schulpflichtigen Alter mit manifestem Schulabsentismus
- mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen, hierzu gehören
 - Angst- und Zwangsstörung, psychosomatischen Beschwerden, "austherapiert"
 - Extreme Mobilitätsstörungen, zum Teil kein Verlassen der Wohnung mehr möglich
 - Fehlende Gruppenfähigkeit
 - Auffälliges und übergriffiges Sozial- und Konfliktverhalten, aggressives Auftreten
- die sich als massiv nicht integrierbar in Schule oder Schulalternativen erweisen

Vorerfahrung der Schüler*innen

- Schüler*innen waren i.d.R. mehr als 1 Jahr im Einzelfall bis zu 3 Jahren absent
- die meisten sind an einer Heimatschule gemeldet
- Schüler*innen aus intensivpädagogischen Maßnahmen haben i.d.R. keine Heimatschule, die Eltern finden oft schwer eine Schule, die das Kind aufnimmt dadurch entstehen strukturelle Bildungslücken.



Ziele

- bestmögliche schulische Entwicklung in Wohnortnähe
- Inklusion in eine Schule, Schulalternative oder weiterführende berufliche/schulische Maßnahme
- Erfüllung der Schul- bzw. Berufsschulpflicht
- individuelle Bildungsvereinbarungen
- Teilhabe an Bildung, auch durch homeschooling und e-learning
- Vorbereitung auf Erreichen eines Bildungsabschlusses evtl. auch durch Externenprüfung
- Bereichsübergreifendes case management
- Weitere Bildungsabbrüche vermeiden
- Erhalt des Familiensystems



Leistungen auf Ebene Schüler*innen

- Individuelle Einzelarbeit
- Gruppensettings wo möglich
- Lebensweltorientierung: in der Lebenswelt beginnen und Bildung dort anknüpfen
- Analyse der Schullaufbahn auf Schüler*innenebene
- Erkennen und Training sozialer Kompetenzen
- Individuelle Förderung von grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Dynamischer Aufbau von Tages- und Wochenstruktur
- Individuelle Stunden- und Bildungspläne
- Vermittlung von Bildungsinhalten mit höchster Kreativität und Flexibilität
- Grundhaltung: "Bildung findet immer und überall statt"



Leistungen auf Erwachsenenebene

- Individuelle Eltern- und Familienarbeit, Abholen der Eltern und der schulischen Leidensgeschichte
- Lebensweltorientierung: Verständnis für die Lebenswelt des jungen Menschen
- Analyse der Schullaufbahn auf Elternebene und auf der Ebene einer oder vielzähliger Schulen, Anamnese biografischer und schulischer Brüche
- Absprache zu den individuellen Stunden- und Bildungsplänen
- Regelmäßige Verantwortlichentreffen mit Schule, Eltern, Schüler*in, Fachkraft Refugium
- Bildungsvereinbarung mit allen Beteiligten



Refugium gliedert sich i.d.R. in 3 Phasen

- 1. Phase: Motivation und Orientierung
- 2. Phase: Arbeits- und Lernhase
- 3. Phase: Stabilisierungsphase

Es kann unterschiedliche Einstiege und Abfolgen der Phasen geben. Die Phasen strukturieren den Gesamtprozess für alle Beteiligten. Aus Erfahrung müssen diese jedoch permanent flexibel und kreativ ausgestaltet werden, um individuelle Bildungsprozesse gelingen zu lassen und erneute Abbrüche zu verhindern.



Kooperationsvereinbarung zwischen

- 1) Landesamt für Schule und Bildung
- 2) Jugendamt Chemnitz
- 3) Delphin sozialpädagogischer Betreuungsdienst

Bestehend seit 2019. Fortschreibung 2021 als klare Willenserklärung vom LASUB.

Das Angebot Familienrat bei schulabsenten jungen Menschen wurde in 2 Jahren weder von Schulen, noch vom Jugendamt kein einziges mal in Anspruch genommen. Daher wurde es bei der Fortschreibung 2021 nicht mehr berücksichtigt.

Gesetzl. Grundlagen:

§ 35 a und b SächsSchulG und § 36 SGB VIII u.a.



Refugium

ist ein Zufluchtsort/Unterschlupf für einen jungen Menschen und dessen Familie

und - Bildung findet überall statt.





IDIMS

INTENSIVDIAGNOSTIK
IM TEILSTATIONÄREN
MULTIPROFESSIONELLEN
SETTING

Intensiv

- Kurze Zeit (4-6 Wochen)
- Einbezug von
 - Eltern/Sorgeberechtigten
 - Situation im häuslichen und familiären Umfeld
 - Heimatschulen
 - Wahrnehmungsfunktionen und Sozialverhalten
 - · Vorbefunden

Diagnostik · nicht auf Dauer angelegt, keine therapeutische Einrichtung · medizinische, motorische und testpsychologische Untersuchungen · Beobachtung schulischen Lernund Leistungsverhaltens · Erprobung von Maßnahmen sowie Beobachtung ihrer Wirksamkeit

teilstationär

- Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis
 15.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr
- Ankunft 7.00 bis 7.30 Uhr
- Teilnehmer können weiter Tagesgruppe,
 Sportverein etc. besuchen



- Medizin
- Psychologie
- · Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik
- · Motopädie, Logopädie, Ergotherapie
- · Pflege

wöchentliche Visite



Setting: Personal

- 2 Psychologen bzw.
 KuJ-Psychotherapeuten
 (teilw. i. A.)
- 1 Heilpädagoge
- 1 Sonderpädagoge
- 1 Motopäde
- · 1 PED

- · 2 Arzte
- 2 Lehrkräfte
- 1 Logopäde
- 1 Ergotherapeut
- 1 Praktikant

Ziel

- umfassendes Bild vom Kind, seinem
 Umfeld und Unterstützungsstrukturen
- differenzierte Empfehlungen im medizinischen, therapeutischen, erzieherisch-pädagogischen und schulischen Bereich (Fördermaßnahmen, Schullaufbahn, Sonderpäd. Förderbedarf)
- Anbahnung von Kontakten,
 Helferkonferenzen

Zugang: Teilnehmer

- · i.d.R. Schulalter (6 bis 17 Jahre)
- Psychische Auffälligkeiten wie Leistungsund Versagensängste,
 Schulleistungsprobleme,
 Leistungshergabeverweigerung,
 Schulabsentismus
- Chemnitz und Umland (Einzugsgebiet der KJP)

Zugang: Prozedere

- Empfehlung durch Schule, Kinderärzte, Jugendamt, Schulpsychologen, KuJ-Psychiater, ...
- PIA: Anmeldung, Erstgespräch (Dresdner Straße)
- · Gruppenauswahl in PIA-Visite
- · Vorgespräch IDIMS (Flemmingstraße)

→ Aufnahme





SPEZIELL

ONLINE-FACHTAG 26.11.2021

Modellprojekt Komplexe Hilfen



SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN.
LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe



VIRTUELLE THEMENRÄUME

(Kurzprotokolle und Präsentationen)







Cisco Webex

Chemnitz, den 26.11.2021 Ergebnisprotokoll: Zwischenstopp

Gibt es Informationen über weiteren Werdegang der Kinder?

- bis jetzt nicht möglich, auch schwierig durch Datenschutz;
- Ausnahme: wenn Anschlussmaßnahmen folgen

Weiterarbeit zu folgenden Themen:

- Flyer wird an Interessierte im Themenraum verteilt
- Idee einer Ehemaligengruppe, um weiteren Werdegang zu verfolgen in Realität "klopfen" Kinder dann eher zufällig mal an die Tür. nach 2-3 Monaten kann nochmal Kontakt zur Schule hergestellt werden, aber darüber hinaus schwierig

Chemnitz, den 26,11,2021 Ergebnisprotokoll: Zwischenstopp

Online-Fachtag SCHULE - JUGENDHILFE - KOMPLEXE HILFEN. LAND IN SICHT?!



Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Ergebnisprotokoll

Workshop: Zwischenstopp

Frank Graupner, Bettina Schöne Dozent:innen:

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

- Zwischenstation für Schüler:innen, die erst einmal etwas anderes benötigen, bevor sie wieder in Schulalltag einsteigen können
- Abrechnung passiert über Pauschalabrechnung steht auch nicht nur für Schüler:innen in Chemnitz zur Verfügung, sondern auch im Umland

Warteliste?

i.d.R. 1 Platz frei, gerne frühzeitig Kontakt aufnehmen und beraten lassen

Hürden?

- Elternbereitschaft Zustandekommen von Gesprächen schwierig;
- Angebot hilfreich, dass Eltern sich Projekt anschauen können;
- Kind im Fokus, Zusammenarbeit mit Eltern kann dann später ausbaut werden

Kinder mit Migrationshintergrund?

• im Jahr 2021 noch kein Kind da gewesen

Könnte Bedarf bereits in Vorbereitungsklasse angemeldet werden?

• ja, wäre möglich

Personal?

wird zur Verfügung gestellt durch Kooperationspartner in Abklärung mit LaSuB, häufig sehr unterschiedlich

Woran könnte es liegen, dass ein Platz frei ist? Hürde zu hoch, oder nicht bekannt genug?

- Nutzung des Verteilers der Grundschulen, um es publik zu machen;
- Vermutung: Hürde als solches, dass Kind etwas Anderes braucht, zu hoch (auch da es über Jugendamt geht);
- Probeunterricht möglich

Wer kann überhaupt Kontakt aufnehmen, auch Lehrer:innen oder Schulsozialarbeiter:innen?

Kontaktaufnahmen durch verschiedene Professionen möglich, z. B. auch Psycholog:innen

Wie erfolgt Absprache mit Jugendamt?

Berichtswesen und Qualitätsdialoge, Statistik wird geführt, z. B. über Elternarbeit (Telefonate etc.)

Ergebnisprotokoll: ABC-Kreativräume

Online-Fachtag SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN. LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Ergebnisprotokoll

Workshop: ABC-Kreativräume

Dozentin: Uta Riedel

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

- keine alternativen Beschulungsformen in Dresden im Bereich der Grundschule
- Eigenregulation bei den Kindern fehlt häufig aufgrund fehlender Vorbilder
- Zusammenarbeit mit Stammschule: Ausgestaltung mit Zielstellung einer kooperativen Förderung der Schüler gewünscht

Wie lange ist der durchschnittliche Aufenthalt im Projekt? ca. 2 bis 2 ½ Jahre

Gibt es einen Schwerpunkt auf Lernschwächen? Nein

Müssen nicht die Eltern erst motiviert sein? Meist kommen Anfragen von Schulen, aufgrund bestehender Schwierigkeiten Chemnitz, den 26.11.2021
Ergebnisprotokoll: Refugium
Cisco Webex

Online-Fachtag SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN. LAND IN SICHT?!



Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Ergebnisprotokoll

Workshop: Refugium

Dozentinnen: Angelika Scheuerl, Kathrin Lieberodt

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

Wie schafft man es bei Refugium, die Kinder zu motivieren?

• individuell auf die Kinder zugehen

Welche Schüler:innen sind bei DELPHIN angebunden?

vorrangig Ober- und Förderschüler

Wie viele Kinder können bei Refugium aufgenommen werden?

- keine feste Anzahl von Schülern und Plätzen, um bedarfsabhängig zu reagieren
- abhängig von der Antragstellung "Hilfe zur Erziehung" über das Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten

Wie erfahren die Eltern davon, dass sie einen Antrag stellen können?

- unterschiedliche Wege, meistens riefen die Eltern bei DELPHIN an und würden nachfragen
- dann Erstberatung, wo alles Weitere besprochen werde

Chemnitz, den 26.11.2021 Ergebnisprotokoll: Werk-statt-Schule

Online-Fachtag SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN. LAND IN SICHT?!



Ergebnisprotokoll

Workshop: Werk-statt-Schule

Dozent: Daniel Arnold

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

Infos zum Projekt

https://www.stadtmission-chemnitz.de/rat-angebote/angebote-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/angebote-fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene/werk-statt-schule

Team

Leiter: Daniel Arnold

Pädagogische Leiterin: Bèatrice Freynhagen

Werkpädagoge, Sozialpädagogin, Lehrkraft, zusätzl. Lehrkraft, Fellow-Mitarbeiter (Geografie, Informatik)

Wie viele Plätze stehen zur Verfügung?

15 Plätze für Schülerinnen und Schüler aus Chemnitz (gemischte Altersgruppen, 13 – 18 Jahre), 1 Platz für externe Schüler:in aus umliegenden Landkreisen

Wie gestaltet sich das Aufnahmeverfahren?

- abhängig von Kapazität, Anfrage am günstigsten zum Schuljahresbeginn
- Einstieg grundsätzlich jederzeit möglich
- Anfragen zur Aufnahme über ASD, Schulen, Klassenleitung etc. möglich
- Erstgespräch: mit Kind/Jugendlichen + Eltern
- innerhalb von 2 Wochen Zweitgespräch, wenn grundsätzliche Zustimmung aufseiten des Kindes bzw. der/des Jugendlichen vorhanden
- einzureichende Unterlagen: Lebenslauf, Zeugnis, Aufnahmeantrag Eltern
- anschließend Entscheidungsprozess über Aufnahme im Team
- Dauer von Antrag bis Aufnahme: ca. 1-3 Wochen
- wenn Warteliste: begleitende Überbrückung durch Jugendberatungsstelle Prisma möglich

Was sind die Schwerpunkte des Angebots?

- Ziel (u.a.) Erfüllung der Schulpflicht bei Schulverweigerung/Schulabsentismus (Fokus also nicht die berufliche Förderung)
- 3/3-Aufteilung: 1/3 normaler Unterricht (Deutsch, Mathematik, Englisch, Gemeinschaftskunde, Geografie, Ethik, Geschichte und Hauswirtschaft);
 2/3 kreatives Arbeiten und Werkstattarbeit (Umgang mit Maschinen, Gestalten, Basteln)
 - + Sozialpädagogische Gruppenarbeiten, + Schulpraktika 2x2 Wochen pro Schuljahr,
 - + Externe Angebote

Chemnitz, den 26.11.2021 Ergebnisprotokoll: IDIMS

Online-Fachtag SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN. LAND IN SICHT?!



Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Ergebnisprotokoll

Workshop: IDIMS

Dozentin: Christin Meile

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

- Projekt IDIMS v.a. für Schüler:innen, die im Schulalltag Probleme haben, Anschluss zu finden
- Eltern mit an Bord holen
- manche Schüler:innen: machen im Projekt viele Fortschritte, können bei der Rückkehr in den Schulalltag jedoch nicht mehr daran anschließen
- Kommunikation mit Eltern und Schule essenziell

Weiterarbeit zu folgenden Themen:

- Vorträge von IDIMS direkt an Schulen
- Beschulung des Lehrpersonals an den "Herkunftsschulen" im Umgang mit betroffenen Schüler:innen
- Elternarbeit

Wie können wir die **Zielgruppe** besser identifizieren? Wie können wir Hilfen in Schulen installieren, um Empfehlungen umzusetzen?

Lange
Wartezeiten und
unterschiedliche
Zuständigkeiten
erfordern
besondere
Kooperationen.

Wie können wir Lehrkräfte für im Hintergrund stehende Probleme sensibilisieren?

IDIMS

Für komplex gestörte KuJ benötigen wir eine adäquate Langzeit – beschulung.

Was kann einer erfolgreichen Reintegration im Weg stehen?

Chemnitz, den 26.11.2021 Ergebnisprotokoll: Modellprojekt Schulbegleitung



Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Ergebnisprotokoll

Workshop: Modellprojekt Schulbegleitung

Dozentin: Inga Zilly, Abteilungsleitung Sozialhilfe, Sozialamt Chemnitz

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

Das Modellprojekt bezieht sich auf Leistungen für Schulbegleitungen aus dem SGB IX. Folgende Ausgangssituation wurde geschildert: Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben behinderte Menschen ein Recht auf Bildung. Gleichzeitig müssen behinderte Kinder das Recht erhalten, mit nicht-behinderten Kindern einen gemeinsamen Unterricht zu erhalten.

Laut aktuellen Zahlen gibt es bereits jetzt eine hohe Anzahl an Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf. Es wird für wahrscheinlich gehalten, dass diese Zahlen auch in der Zukunft ansteigen. Im Jahr 2020 gab es rund 200 Schulbegleiter:innen in Chemnitz (Vgl. 2014: rund 70 Schulbegleiter:innen). Aufgrund (gesetzlicher) Vorschriften, wird oft eine 1:1-Betreuung durchgeführt.

Jedoch zeigt eine 1:1-Betreuung nicht immer die gewünschten Effekte. Nebeneffekte, wie bspw. eine Stigmatisierung des Kindes mit Schulbegleitung durch die "Sonderstellung" oder eine erhöhte Konzentration an Erwachsenen in der Klasse können die positive Wirkung teilweise "hemmen". Weiterhin "erschwert" das Zusammenkommen vieler Schnittstellen (Schulbegleiter:in-Schule-Träger/ Kostenträger) die Schulbegleitung.

Die Ziele des Modellprojektes Schulbegleitung sind daher:

- (1) Das Abbauen von Barrieren sowie
- (2) die Ermöglichung eines möglichst "normalen" Schulbesuchs und
- (3) ein gleichberechtigtes Lernen.

Das Modellprojekt Schulbegleitung möchte dazu bessere Rahmenbedingungen schaffen. Darunter fallen:

- (A) Verbesserte Kooperationen zwischen Schule-Träger-Stadtverwaltung/ Jugendamt/ Sozialamt,
- (B) eine reibungsarme Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger durch eine gemeinsame Konzeption,
- (C) eine Budgetfinanzierung, die es in Abhängigkeit der Anzahl inklusiv-beschulter Kinder ermöglicht, ein Schuljahresbudget zu vereinbaren, auch um den Trägern die Sicherheit zu geben, das die 1:1-Betreuung durchaus verlassen werden kann, um bspw. andere Kinder kurzfristig mit zu unterstützen.

Ziel ist, dass der/die Schulbegleiter:in dort unterstützt, wo es erforderlich ist und somit gewonnene freie Ressourcen auch für andere Schüler:innen einsetzbar sind. Gleichzeitig soll dies den/die begleitete/n Schüler:in motivieren.

Chemnitz, den 26.11.2021

Ergebnisprotokoll: Modellprojekt Schulbegleitung

Die Vorteile des Modellprojektes Schule liegen unter anderem in Folgendem:

- keine Bindung von Zeitressourcen an ein einzelnes Kind,
- flexibler Personaleinsatz,
- bessere Bedarfsorientierung,
- effizienter Einsatz kommunaler Mittel sowie
- verbesserte arbeitsvertragliche Bindung von Fachkräften.

Das Modellprojekt existiert seit dem Schuljahr 2017/ 2018. Beteiligte Schulen waren das evangelische Schulzentrum Chemnitz mit dem Träger Einzelfallhilfe Rausch sowie die Montessori Grund- & Oberschule mit dem Träger Montessori-Verein.

Zentrale Inhalte aus der Diskussion: In der Praxis scheint es noch wenig Erfahrung mit Schulbegleitungen zu geben. Oftmals kann ein Hindernis für die Schulbegleitung der Antrag beim Jugendamt sein. Eltern scheinen dies als Barriere wahrzunehmen.

Chemnitz. den 26.11.2021

Ergebnisprotokoll: Schulsozialarbeit

- Netzwerk "Soziale Kompetenzen in der Schule" -

Bildungsmanagement

Online-Fachtag SCHULE - JUGENDHILFE - KOMPLEXE HILFEN. LAND IN SICHT?!



Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Ergebnisprotokoll

Workshop: Schulsozialarbeit - Netzwerk "Soziale Kompetenzen in der Schule" -

Bildungsmanagement

Dozentinnen: Silvia Straube, Julia Scheibner, Jana Hempfing

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

Frau Straube: Schulsozialarbeit allgemein

- 2021 47 Projekte insgesamt für alle Schularten und Schulstufen
- Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit:
 - Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen
 - Bildung und Begleitung von Gruppen
 - Kooperation und Netzwerkarbeit
 - Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten
 - Konzept- und Qualitätsentwicklung
 - Fachliche Weiterentwicklung

Frau Scheibner: Netzwerk "Soziale Kompetenzen in der Schule"

- aus großem Bedarf: ist ein Angebot entstanden
- Angebot von Workshops, im Fokus steht aber der Austausch zwischen Fachkräften
- Offenes Konzept → jeder bringt sich mit ein
- In der Vernetzung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die in Einzelprojekten in der eigenen Praxis genutzt werden
- Diverses Organisationsteam besteht aus Vertreter:innen einzelner Arbeitsfelder (Lehrkräfte, Kita- und Hortleitung, Leitung der Sozialen Arbeit in Chemnitz, Fachkräfte aus Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit) → Netzwerk ist noch sehr viel breiter aufgestellt (Mai 2022 nächstes großes Netzwerktreffen)

Frau Hempfing: Bildungsmanagement

- Datenanalyse von Bildungsmonitoring, um Erkenntnisse über verschiedene Problemlagen zu finden
- Schwerpunkt in Übergängen wie von der KiTa in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen
- Mit dem Ziel Bildungsangebote besser gestalten zu können
- Motto: "Jedes Kind in Chemnitz soll einen Schulabschluss erwerben positive Entwicklung vor Ort gestalten"

Fragen an Frau Scheibner:

Was ist die Vision oder das Ziel hinter dem Netzwerk?

Chemnitz. den 26.11.2021

Ergebnisprotokoll: Schulsozialarbeit

Netzwerk "Soziale Kompetenzen in der Schule" –

Bildungsmanagement

Die dauerhaft anhaltende Kooperation zwischen den Fachkräften und Institutionen verschiedener Bereiche sei das Ziel des Netzwerkes. In der Vision habe jede Schule ein Konzept, sei mit allen Systemen drum herum vernetzt, um die Sozialkompetenz bei Schüler:innen zu stärken.

Wie ist das Netzwerk an der Alexander-von-Humboldt-Oberschule umgesetzt? Gibt es Probleme wegen der verschiedenen Trägerschaft der Mitarbeitenden?

Die Humboldt-Oberschule sei eine Teamschule. Sie haben ein multiprofessionelles Team, das sich regelmäßig treffe. Es sei ihnen sehr wichtig, dass man über einander Bescheid wisse, um Schüler je nach Problemstellungen gezielt zu einer der Kolleg:innen schicken zu können. Das sei von der Schulleitung initiiert worden, jetzt habe aber das Team selbst die Leitung. Die Trägerschaft der Teammitglieder spiele im Schulalltag eine untergeordnete Rolle.

Wie hat sich die Schulsozialarbeit durch die Schulschließungen wegen Corona verändert? Die Bedürfnisse der Kinder haben sich schon vor Ausbruch des Corona-Virus und der damit kommenden Corona-Schutzverordnungen verändert, dies habe sich aber dadurch noch weiter verstärkt. Quantitativ sowie qualitativ sei mehr Bedarf da. Die Problematiken verschieben sich und es gebe sowohl mehr Probleme in der Familie als auch psychische Probleme bei den Kindern. Das spiegele sich im Klassenklima wieder. Das könne man als einzelne Lehrkraft, als einzelne Schulsozialarbeiter:in oder als einzelne/-r Externe/-r nicht leisten. Man brauche das Team.

Fragen an Frau Hempfig:

Wofür ist das Bildungsmanagement zuständig?

Sie bekommen viele verschiedene Anfragen aus breit gefächerten Professionen, weshalb sie diese an die richtigen Stellen weiterleiten.

Der Onlinekontakt sei immer möglich unter Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring Chemnitz.

Schulsozialarbeit in Chemnitz



Schulsozialarbeit

- Seit 2017 werden zusätzliche Landesfördermittel für die Förderung der Schulsozialarbeit genutzt.
- Seit 2018 besteht ein gesetzlicher Anspruch in Sachsen auf Schulsozialarbeit an allen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft.
- 2019 wurde regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in Chemnitz vom JHA beschlossen.

Schulsozialarbeit in Chemnitz



Projekte der Schulsozialarbeit	2017	2019	2021
Grundschulen	13	16	16
Förderschulen	9	9	9
Oberschulen	12	13	14
Gymnasien	3	5	5
Berufsschulen	5	3	3
insgesamt	42	46	47

Schulsozialarbeit -Sächsisches Schulgesetz



Sächsisches Schulgesetz / Novellierung

- § 1 (4) SächsSchulG: Schulsozialarbeit für alle Schularten und Schulstufen nach verfügbaren Ressourcen
- § 6 (5) SächsSchulG: an allen Oberschulen eine Stelle Schulsozialarbeit
- § 35b SächsSchulG: regelt die Zusammenarbeit der Schulen mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe

Schulsozialarbeit - Aufgabenfelder



- Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen
- Bildung und Begleitung von Gruppen
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten
- Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Fachliche Weiterentwicklung

Quelle: Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (2017)

"SOZIALE KOMPETENZEN IN DER SCHULE"

HINTERGRUND // IDEE // ZIELE // AKTUELLER STAND

HINTERGRUND

wahrgenommene Situation an den Schulen:

- Gewalt ist eine g\u00e4ngige Strategie von Sch\u00fcler*innen im Schulalltag
 - → Einfluss auf das Schulklima
- veränderte Bedarfe der Schüler*innen → Intervention statt Prävention
 bereits ab Grundschule bis hin zur Berufsschule
- bisherige Angebote/Konzepte/Methoden z.B. Soziales Kompetenztraining erreichen die Zielgruppen z.T. nicht mehr
- externe Partner*innen sind aus-/überlastet
- kein/kaum Austausch zwischen den Professionen, zwischen den Systemen, zwischen den Einrichtungen/Schulen
- Rahmenbedingungen z.T. schlecht fehlende Zeit und Räume für das Thema



Was nun? großer Bedarf bei den Fachkräften!

IDEE

Initiierung eines stadtweiten, träger- und professionsübergreifenden Netzwerks, das die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im schulfähigen Alter im Fokus hat



Netzwerktreffen und kleinere Workshops

ZIELE

IST-Stand analysieren,
Ursachenforschung,
Evaluation von
Konzepten

fachlicher Austausch Vernetzung Entwicklung von gemeinsamen/neuen Konzepten und Maßnahmen

Handlungsansätze ableiten

Zusammenarbeit und Übergänge zwischen Systemen besser gestalten

Synergieeffekte und Best-Practice-Beispiele nutzen

Rahmenbedingungen verändern/anpassen

gegenseitige Unterstützung, Nutzen von Erfahrungen, Expertisen, Ressourcen

AKTUELLER STAND

- Kick-Off-Veranstaltung im Mai 2020 + 2x Zukunftswerkstatt
- momentan über 80 Mitglieder im Netzwerk: aus Schulen, Kita- und Horteinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Schulsozialarbeit, Erz. Kinderund Jugendschutz), Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Psychologie und Forschung,...
- großes Netzwerktreffen für Mai 2022 geplant

INTERESSE im Netzwerk mitzuwirken?

- Kontaktaufnahme über das Organisations-Team möglich (Email)
- → Fragen, Ideen, Aufnahme in den Verteiler

Chemnitz, den 26.11.2021 Ergebnisprotokoll: Aufholen nach Corona

Online-Fachtag SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN. LAND IN SICHT?!



Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Ergebnisprotokoll

Workshop: Aktionsprogramm - Aufholen nach Corona

Dozent: Ronald Langhoff

Zentrale Inhalte und Kernaussagen:

Das Aktionsprogramm soll Schulen unterstützen, die Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern zu kompensieren. Dazu hat die Bundesregierung zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Schulen (auch in freier Trägerschaft) können 2021/22 an dem Programm teilnehmen. Als Orientierungsbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung wurden 60 €/Schüler angegeben.

Die grundlegenden Ziele des Programms sind:

- 1. Aufholen von Lernrückständen durch unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote
- 2. keine baulichen Investitionen oder Sachausstattung
- 3. Das originäre Unterrichten ist als Aufgabe und Tätigkeit ausgeschlossen (auch Vertretung von Unterrichtsstunden).

Die Schulen schließen Dienstleistungsverträge beispielsweise für unterrichtsergänzende/integrierende Förder- und Nachhilfeangebote und/oder Maßnahmen mit Bildungsinhalten.

Beispiele für Angebote:

- Nachhilfe für einzelne Schüler,
- Angebote Sprachförderung,
- · Mentoren und Schülerpartnerschaften,
- außerschulische Lernorte,
- Angebote von externen Bildungsträgern,
- zusätzliche Angebote von Hortträgern.

Die Projektidee muss an der Schule selbst entstehen. Es gibt eine Servicestelle, bei der man sich beraten und unterstützen lassen kann.

Auf der Website: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona finden Sie die Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms und alle weiteren Informationen.

Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"





Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" aus schulischer Sicht

- Orientierungsbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung 60 €/Schüler
 - Oberschule mit ca. 300 Schülern: 18.000EUR
 - I Grundschule mit ca. 90 Schülern: 5.400 EUR
- Schulen sind berechtigt, eigenverantwortlich
 - Vertragspartner zu akquirieren
 - Dienstleistungsverträge abzuschließen



Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" aus schulischer Sicht

- 7iele:
 - Aufholen von Lernrückständen durch unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote,
 - keine baulichen Investitionen oder Sachausstattung
 - das originäre Unterrichten ist als Aufgabe und Tätigkeit ausgeschlossen (dies betrifft auch die Vertretung von Unterrichtsstunden)
- Dienstleistungsverträge beispielsweise für:
 - Unterrichtsergänzende Förder- und Nachhilfeangebote,
 - Unterrichtsintegrierende Förder- und Nachhilfeangebote,
 - Maßnahmen/Veranstaltungen mit Bildungsinhalten für Schüler und Schülerinnen



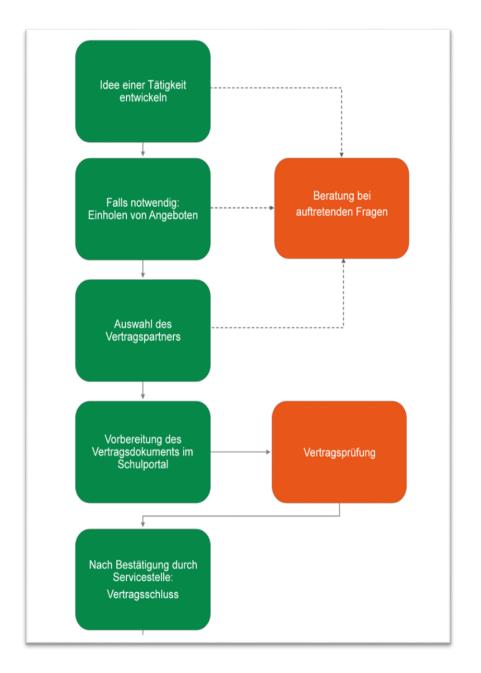
Zielstellungen des Programms

- Nachhilfe für einzelne SuS bzw. Schülergruppen innerhalb der Schule oder an einer Nachhilfeeinrichtung
- Angebote zur Sprachförderung einschließlich DaZ für SuS in VKA Vorbereitungsklassen.
- Mentoren und Schülerpatenschaften
- außerschulische Lernorte
- Angebote von externen Bildungsträgern
- I zusätzliche Angebote von Hortträgern in und außerhalb der Ferienzeiten.



Aufgaben des Schulleiters

- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages durch Slin/SL
 - Freihändige Vergabe oder Ausschreibung
 - Leistungsbeschreibung
 - Honorar
 - Führungszeugnis und Maserimpfschutz
 - Information des örtlichen Personalrates der Schule





Unterstützung durch die Servicestelle



Sonderfall Schule in freier Trägerschaft

- Aufholen-nach-Corona-Verordnung AufholenVO https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19308-Aufholen-nach-Corona-Verordnung
- Antragstellung
- Fördermittelbescheid
- Verwendungsnachweis



Beispiele

Schwimmgutscheine (gültig bis 31.07.22)

Theorie und Praxis: Umfrage in Schulen -> 50 Rückmeldungen



Beispiele aus Chemnitzer Schulen

- Förder- und Nachhilfeangebot
 - Prakt. Tätigk. im Bereich Arbeit und Beruf der Werkstufenklassen
 - Hausaufgabenhilfe im Hort
 - Erwerb von Lernsoftware
 - Leseförderung für die Klassenstufen 2-4
 - Englisch Nachhilfe für die Klassenstufe 4
 - 50 Gutscheine für Onlinebasisierten Nachhilfeunterricht
 - Alphabetisierung von VKA-Schülern
 - "Projekt Lesezeichen,
 - Förderung im Fach Deutsch parallel zum Unterricht bzw. begleitend durch eine ehemalige Lehrkraft im Ruhestand
 - Schul-LV Lizenzen für Schüler (digitales Schulbuch mit Lernvideos Aufgaben / Lösungen / Zusammenfassungen)

Beispiele aus Chemnitzer Schulen

- ... aber auch:
 - I lerntherapeutisches Angebot (Duden Institut für Lerntherapie)
 - Klasse 2000 stark und gesund in der Grundschule" (https://www.klasse2000.de/)
 - "Ganzheitliches Training zur Förderung von Kondition, Koordination und Konzentration sowie des sozialen Miteinander" (Crossfit Chemnitz)
 - Lerntherapie Sozialkompetenztraining
 - Interaktives Projekt zur Sexuellen Bildung für Schülerinnen und Schüler der Werkstufenklassen (AIDS-Hilfe Chemnitz e. V.)
 - Förderung von sozialsegregierten Schülern und Schülern mit Migrationshintergrund parallel zum Unterricht
 - "Unterrichtsergänzende Fördermaßnahme zum Lernen lernen
 - Eine Kollegin aus dem Hort führt eine Yoga Stunde wöchentlich mit Kindern aus der Schule durch.
 - Klassenzimmerstück vom Chemnitzer Theater: OUT! Gafangen im Netz
 - Herstellung von Gebärdensprachvideos und Gebärdensprachbildern für den Einsatz im Unterricht bzw. als Unterstützung beim Homeschooling

ONLINE-FACHTAG 26.11.2021

Modellprojekt Komplexe Hilfen



SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN.
LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

FACHVORTRAG PROF. DR. MENNO BAUMANN











Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe in komplexen Hilfeverläufen –

Strukturen, Settingbedingungen, Interventionen

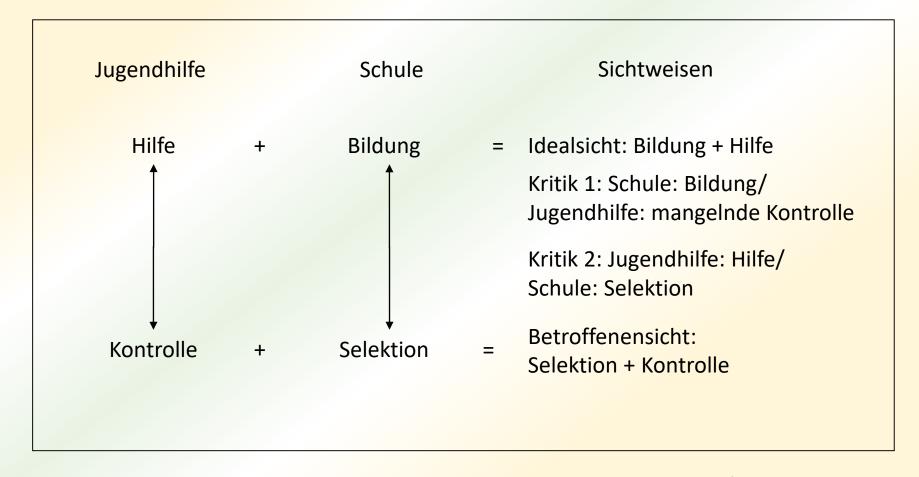


Professor Dr. phil. habil. Menno Baumann





Zur Strukturlogik der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe







Hierbei handelt es sich nicht um individuelles Fehlverhalten einzelner Pädagogen, sondern systemimmanenter Faktoren.

Inklusions-Dilemma: Ist die Massen-Diagnose: "Seelische Behinderung" wirklich eine gute Folge der

Inklusion?

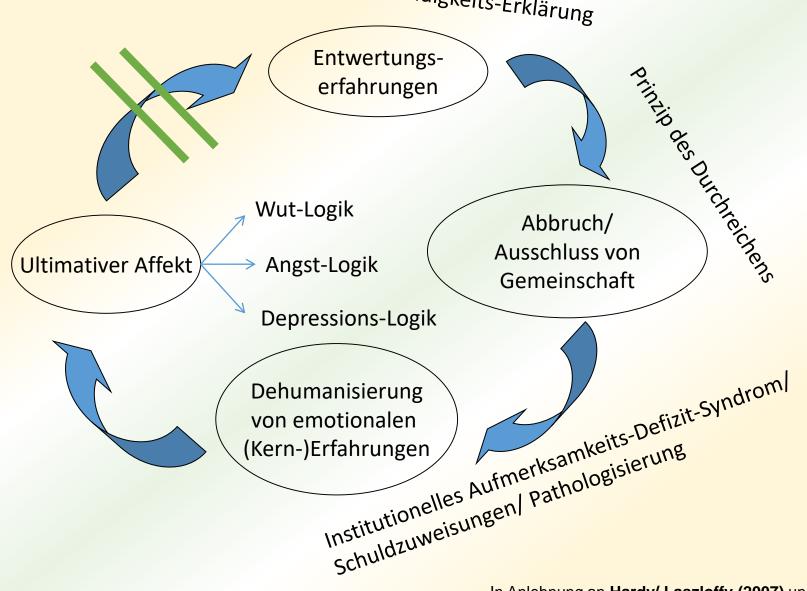
Schule: Wir können die Erziehungs- und Sozialisationsdefizite nicht auffangen

Jugendhilfe: Wir können nicht die Defizite des Schulsystems auffangen und Vormittagsbetreuung gewährleisten

KJP: Wir springen nicht ein, wenn Pädagogik am Ende ist...

Prinzip der Nicht-Zuständigkeits-Erklärung



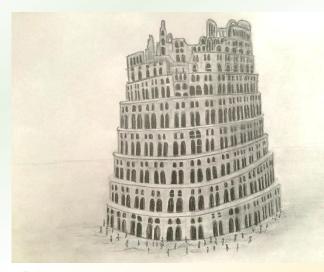


In Anlehnung an **Hardy/ Laszloffy (2007)** und Ciompi 1999, ergänzt nach Baumann 2012



Der Turmbau zu Babel (Bibel, Genesis 11, ca. 6. Jh. v.Chr.)

Es hatte aber alle Welt einerlei Zunge und Sprache.
Als sie nun von Osten aufbrachen, fanden sie eine
Ebene im Lande Schinar und wohnten daselbst. Und
sie sprachen untereinander: Wohlauf, lasst uns Ziegel
streichen und brennen! – und nahmen Ziegel als
Stein und Erdharz als Mörtel und sprachen: Wohlauf,
lasst uns eine Stadt und einen Turm bauen, dessen
Spitze bis an den Himmel reiche, dass wir uns einen
Namen machen; denn wir werden sonst zerstreut
über die ganze Erde.



Zeichnung. Lucy Jacob

Da fuhr der HERR hernieder, dass er sähe die Stadt und den Turm, die die Menschenkinder bauten. Und der HERR sprach: Siehe, es ist einerlei Volk und einerlei Sprache unter ihnen allen und dies ist der Anfang ihres Tuns; nun wird ihnen nichts mehr verwehrt werden können von allem, was sie sich vorgenommen haben zu tun. Wohlauf, lasst uns herniederfahren und dort ihre Sprache verwirren, dass keiner des andern Sprache verstehe! So zerstreute sie der HERR von dort über die ganze Erde, dass sie aufhören mussten, die Stadt zu bauen. Daher heißt ihr Name Babel, weil der HERR daselbst verwirrt hat aller Welt Sprache und sie von dort zerstreut hat über die ganze Erde.

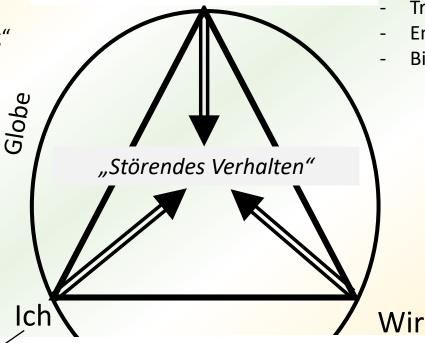


Störende Verhaltensweisen als Prozessgeschehen: Entwicklungsbezogene Faktoren

Gesellschaftlicher Kontext

- Kindheits- und Jugendkonzept
- Was wird aktuell als ",Störung" definiert?
- Welchen Auftrag haben Institutionen?
- Welche "Instrumente" der Intervention werden gesellschaftliche bevorzugt? (Hammer-Nagel-Problem)





- Familiendynamik/ -rollen
- Psychische Faktoren
- Organische Bedingungen
- Traumatisierungen
- Entwicklungslogik
- Biographisches Erleben

Pädagog*in/ Lehrkraft/ Therapeut*in

Gruppe/ Klasse/ soziales Bezugssystem

Individuelle Zugänge

- Kompetenz/ Fachwissen/ Menschenbild
- Reflexive Professionalität
- Psychische und physische Voraussetzungen
- Bisherige Erfahrungen mit "Störern"
 Professor Dr. Menno Baumann

- Stabilität und Kontinuität
- Settingbedingungen
- "andere Problemlagen"
- Toleranz ggü. "Anderem"



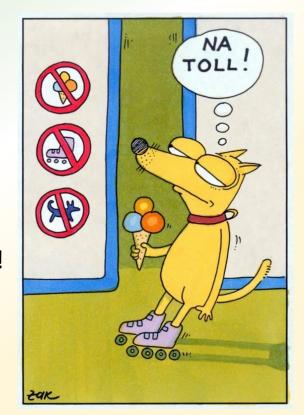
Zusammenfassend: "Systemsprenger" ist keine Persönlichkeitseigenschaft und erst recht keine Diagnose, sondern ein Interaktionsprozess, der sich am Besten so beschreiben lässt:

"Systeme sprengen"

...soziologisch gesehen "normal"

...kommunikationstheoretisch gesehen eine Kompetenz

...subjektlogisch gesehen manchmal die einzige Möglichkeit, seine bedrohte Identität zu schützen!



Mit freundlicher Genehmigung vom Zeichner © Martin Zak



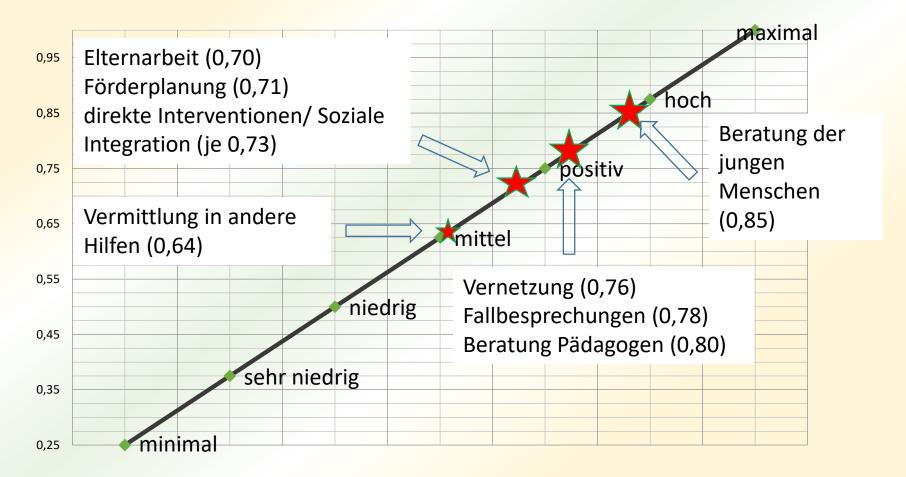
Am Ende lässt sich das Phänomen am präzisesten Beschreiben über die OHNMACHT der Helfenden...



Albrecht Schuch als Micha im Film "Systemsprenger"



Welche Methoden haben sich bei massiv störenden Verhalensweisen als entlastend gezeigt?



Stufe 3:

Intensive Intervention kurzfristige Betreuungsübernahme

Stufe 2:

Individuelle, fallbezogene Unterstützung

Stufe 1: präventive und nicht-kategorisierende Unterstützung

Stufe 0:

Lernwerkstätten/
Dezentralisierte Lernorte / gemeindenahe
Praktikumsbetriebe

Kriseninterventionen/ Konfliktmanagement/ Unterrichtsbegleitung

> Individuelle Fallberatung, Hilfekonferenz

Netzwerkarbeit/ Jugendarbeit/ Verknüpfung mit

Formen kollegialer Beratung

Intensive, ggf. isolierende Angebote

Soziale Gruppenarbeit (auch im Vormittags-bereich)

Krisengespräche/ Aushandlung von Betreuungsverträgen

Förder- und Hilfeplanung/ Diagnostik/ Anamnese

zifische Problemlagen
Raumkonzepte (Rückzugsräume und offene
Räume in krisensituationen ; interne Inobhutnahmekonzepte)

Schulung der Pädagogen und Sensibilisierung für Risikokinder und speFliedner Fachhochschule Düsseldorf University of Applied Sciences

Eltern- und Familienarbeit

Zunehmende Intensivierung und Individualisierung der Hilfen

Erziehung und Förderung in natürlichen Kontexten durch Familie, Erzieher, Lehrer, Vereine etc.

Professor Dr. Menno Baumann

tionstraining (Peer-

oder

Gruppenbezogen)

Sozialtraining,

Deeskala





Literaturhinweise:

Baumann, M. (2012): Kinder, die Systeme sprengen – Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehrden

Baumann, M. (Hrsg.) (2015): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. EREV: Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe Band 11. Hannover

Baumann, M./ Bolz, T./ Albers, V. (2017): >>Systemsprenger<< in der Schule – Aus massiv störende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagieren. Weinheim: Beltz Verlag

Baumann, M. (2019): Kinder, die Systeme sprengen – Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe uns Schule. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehrden

Baumann, M./ Bolz, T./ Albers, V. (2021): Verstehende Diagnostik in der Pädagogik – Verstörenden Verhaltensweisen begegnen. Weinheim: Beltz Verlag



Website Hochschule:

YouTube:

https://www.fliedner-fachhochschule.de/staff/menno-baumann/

Entwicklungspfade M.Baumann

PodCast:

Twitter:

https://systemsprenger.podigee.io/

https://twitter.com/@prof m baumann

LinkedIn:

https://de.linkedin.com/in/prof-dr-menno-baumann

ONLINE-FACHTAG 26.11.2021

Modellprojekt Komplexe Hilfen



SCHULE – JUGENDHILFE – KOMPLEXE HILFEN.
LAND IN SICHT?!

Konzepte für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe



Telefon: 0371 488-5959

Mail: Yvonne.Vogel@stadt-chemnitz.de

Dipl.-Päd. Ines Pönisch

Telefon: 0371 488-5958

Mail: ines.poenisch@stadt-chemnitz.de

M. Sc. Psych. Annett Meylan

Telefon: 0371 531-33389

Mail: Annett.Meylan@psychologie.tu-chemnitz.de







